

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2014 -
Beteiligungsbericht 2014**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	18.02.2016
Finanzausschuss	14.03.2016
Rat	15.03.2016

Beschluss:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2014 zur Kenntnis.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner hat die Stadt nach § 117 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Die Gemeinde hat den Bericht zu diesem Zweck bereitzuhalten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Die Verwaltung schreibt ihre jährliche Berichterstattung mit dem nunmehr vorliegenden Beteiligungsbericht 2014 fort. Der Bericht enthält neben den Informationen zu den direkten Beteiligungsunternehmen der Stadt Köln auch diejenigen Gesellschaften, an denen die Stadt Köln durchgerechnet mittelbar Geschäftsanteile von mindestens 25 % hält. Die Form der Berichterstattung über diese mittelbaren Unternehmen entspricht überwiegend dem für die unmittelbaren Gesellschaften praktizierten Standard.

Außerdem enthält der Bericht entsprechende Informationen über die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Köln.

Hervorzuheben ist ferner, dass seit 2013 in den Beteiligungsberichten die Stellungnahmen der Gesellschaften zur Anwendung des städtischen Public Corporate Governance Kodex (PCGK) aufgenommen wurden.

Einer Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses entsprechend, wurde in den Beteiligungsbericht ergänzend eine graphische Darstellung der Geldflüsse in den Gesellschaften des Stadtwerke-Konzerns aufgenommen. Außerdem wird das Datenmaterial auf CD-Rom sowie nach Beteiligung der politischen Gremien im Internet veröffentlicht, um die Handha-

bung für die interessierte Öffentlichkeit weiter zu verbessern.

Grundlage für die Darstellung wirtschaftlicher Kennzahlen der Beteiligungsgesellschaften bilden die aktuellsten geprüften Jahresabschlüsse 2014, die Lageberichte 2014 sowie die Wirtschaftspläne 2015. Im Übrigen basieren die Angaben – sofern nicht anders angegeben - auf dem Stand 31.12.2014.

Nach Behandlung des Berichts im Rechnungsprüfungsausschuss, im Finanzausschuss und im Rat wird die Verwaltung die Einwohner auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme, die in der Kämmerei/Beteiligungsverwaltung erfolgen kann, im Amtsblatt hinweisen.

Ein Exemplar des Beteiligungsberichts 2014 wird allen Ratsmitgliedern mit gesondertem Schreiben zugesandt.

Anlagen